

# Spanien

## COVID-19

Die Ausbreitung von [COVID-19](#) kann weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führen.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Spanien, einschließlich der Balearen und der Kanarischen Inseln, wird gewarnt.**

## Epidemiologische Lage

Spanien ist von COVID-19 stark betroffen. **Spanien ist, einschließlich der Balearen und der Kanarischen Inseln, als [Hochrisikogebiet](#) eingestuft.** Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#).

## Einreise

Die Einreise aus allen EU- und Schengen-assoziierten Staaten nach Spanien ist grundsätzlich möglich. Reisende, die nach Spanien auf dem Luft- oder Seeweg einreisen, inkl. Transitreisende, müssen ein Formular im [Spain Travel Health-Portal](#) zur Gesundheitskontrolle ausfüllen, das einen QR-Code erzeugt, der beim Check-in und bei Einreise vorgelegt werden muss. Dies kann auch über die kostenfreie [SpTH-App](#) erfolgen. Der generierte QR-Code kann auch als Papiausdruck vorgelegt werden.

Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, sich vor Abflug das elektronische Einreiseformular (QR-Code) vorlegen zu lassen. Falschangaben oder das Fehlen des QR-Codes können mit Geldstrafen geahndet werden. Wichtig: Das Formular kann maximal 48 Stunden vor geplanter Einreise ausgefüllt werden. Die Sitzplatznummer kann auch nachträglich in das bereits ausgefüllte elektronische Formular eingetragen werden. Der QR-Code wird jedoch erst generiert, wenn der Reisende die Sitzplatznummer in das Formular einträgt.

Die spanische Regierung [veröffentlicht](#) eine regelmäßig aktualisierte [Liste](#) der als Risikogebiete eingestuften Länder. Deutschland ist als Risikogebiet eingestuft. Für alle Reisenden ab einem Alter von 12 Jahren, die sich in einem [Risikoland/-gebiet](#) aufgehalten haben, gilt die Verpflichtung, einen der folgenden Nachweise mitzuführen:

- entweder ein negatives Testergebnis; anerkannt werden: Nukleinsäureamplifikationstests, z.B. PCR-, LAMP-, oder TMA-Test oder in der Europäischen Union anerkannte Antigen-Tests (sog. „Schnelltest“). Die Testung darf höchstens 72 Stunden (Nukleinsäureamplifikationstests) bzw. 48 Stunden (Antigen-Tests) vor Einreise vorgenommen worden sein. Der Nachweis des negativen Testergebnisses muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname des Reisenden, Datum der Testabnahme, angewandtes Testverfahren, Sitzstaat des Labors, negatives Testergebnis.
- oder einen Nachweis, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage vor Reiseantritt mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) oder der WHO im Wege der Notfallzulassung zugelassenen Impfstoff erfolgt ist. Der Nachweis der Impfung muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname des Reisenden,

Datum der Impfung, Impfstoff, Anzahl der Impfungen, Ausstellungsstaat, zuständige Stelle.

- oder einen Nachweis, dass die Genesung von einer COVID-19-Infektion nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Der Nachweis darf frühestens 11 Tage nach dem ersten Positivergebnis erfolgen. Der Nachweis der Genesung muss folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname des Reisenden, Datum der Testabnahme des ersten positiven Nukleinsäureamplifikationstests, angewandtes Testverfahren und Ausstellungsstaat.

Diese Verpflichtung gilt auch für Einreisende aus einem Risikogebiet in Frankreich, die auf dem Landweg nach Spanien einreisen.

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Transportunternehmen, Grenzpendler und Grenzgänger, die auf dem Landweg einreisen.

Alle Nachweise müssen elektronisch oder in Papierform auf Spanisch, Englisch, Französisch oder Deutsch vorliegen. Nähere Informationen auf Spanisch finden sich [auf dieser Webseite](#).

Bei Einreise findet regelmäßig eine Gesundheitskontrolle durch Temperaturmessung, Auswertung des Einreiseformulars durch die Gesundheitsbehörde und eine visuelle Kontrolle des Reisenden statt. Personen mit einer Temperatur von über 37,5° C oder anderen Auffälligkeiten können einer eingehenderen Untersuchung unterzogen werden.

Für die Einreise von außerhalb der EU setzt Spanien die EU-Ratsempfehlung zur teilweisen Aufhebung von Einreiseverboten für Drittstaaten für bestimmte Staaten durch [die Verordnung des spanischen Innenministeriums](#) um. Die Einreise aus anderen Ländern unterliegt an den EU-Außengrenzen weiterhin Einschränkungen, nicht jedoch aus Andorra und Gibraltar.

Die Grenzübergänge Ceuta und Melilla sind geschlossen.

Spanische Häfen sind für international verkehrende Kreuzfahrtschiffe wieder geöffnet.

### **Durch- und Weiterreise**

Für die Einreise nach Portugal auf dem Landweg ist seit dem 1. Dezember 2021 ein PCR-Test bzw. Antigen-Test verpflichtend, der höchstens 72 (PCR) bzw. 48 (Antigentest) Stunden vor Einreise erfolgt ist. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren. Weitere Informationen finden sich in den [Reisehinweisen zu Portugal](#).

### **Reiseverbindungen**

Das Flugangebot zwischen Deutschland und Spanien ist noch nicht wieder auf Vor-Pandemie-Niveau.

### **Beschränkungen im Land**

Die [Autonomen Gemeinschaften](#) können mit Zustimmung der Gerichte und abhängig von der Infektionslage örtlich begrenzte Mobilitäts- und andere Beschränkungen verhängen

sowie Zusammenkünfte auf eine Personenzahl begrenzen. Einzelne [Autonome Gemeinschaften](#) können zudem Anmeldeerfordernisse bei Einreise aus bestimmten Gebieten in Spanien oder aus dem Ausland erlassen. Weiterführende Links zu den Regelungen der einzelnen Autonomen Gemeinschaften finden sich auf der Webseite [des spanischen Gesundheitsministeriums](#).

In der **Autonomen Gemeinschaft Katalonien** gilt eine nächtliche Ausgangssperre zwischen 1 Uhr und 6 Uhr in größeren Gemeinden mit hoher Inzidenz. Davon betroffen sind u.a. Barcelona, Girona und Tarragona sowie einige Touristenorte an der Küste. Zusammenkünfte sind hinsichtlich der Anzahl der Personen beschränkt. Restaurationsbetriebe schließen um 0.30 Uhr. Die 3G-Regel gilt für Personen älter als 12 Jahre u.a. für den Zugang zu Restaurants, Fitnessstudios und Konzertsälen. Diskotheken sind geschlossen. Weitere Informationen bieten [die katalanischen Behörden](#).

In der **Region Valencia** gilt die 3G-Regel für Personen älter als 12 Jahre u.a. für den Zugang zu Innenräumen von Restaurants, Diskotheken und Tanzveranstaltungen in geschlossenen Räumen. Weitere Informationen bieten [die valencianischen Behörden](#).

In **Andalusien** gilt bis zunächst 15. Januar 2022 die 3G-Regel für Personen ab 12 Jahren u.a. für Restaurants und Freizeitangebote in geschlossenen Räumen. Aktuelle und detaillierte Informationen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen bietet die [andalusische Regionalregierung](#).

Informationen zu möglichen Einschränkungen in den übrigen Autonomen Gemeinschaften auf dem Festland werden auf den Webseiten der jeweiligen Regionalregierung veröffentlicht.

### **Besonderheiten auf den Inseln**

Für Reisende, die aus dem Ausland auf die **Balearen** reisen, gelten die oben dargestellten Einreisebestimmungen für Spanien. Von Besuchern, die unmittelbar vom spanischen Festland oder den Kanaren auf die Balearen reisen, wird kein Test-, Impf- oder Genesungszertifikat verlangt.

Es gilt die 3G-Regel u.a. für den Zugang zu allen Bars und (Hotel-) Restaurants in Innenräumen sowie für sämtliche Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Theater, Kinos, Sportstudios, Clubs und Diskotheken.

Aktuelle und detaillierte Informationen sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen bietet [die balearische Regionalregierung](#).

Für Besucher, die aus dem Ausland auf die **Kanaren** reisen, gelten die oben dargestellten Einreisebestimmungen für Spanien.

Personen, die älter als zwölf Jahre und drei Monate sind und auf dem Luft- oder Seeweg aus einem anderen Teil Spaniens auf die Kanaren reisen, müssen bei Ankunft ein negatives Testzertifikat vorweisen (PCR-Test darf höchstens 72 Stunden, ein Antigentest maximal 48 Stunden alt sein). Wer ein digitales Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen kann, ist von

der Vorlage eines Testergebnisses befreit. Eine elektronische Einreiseanmeldung ist bei Anreisen aus anderen Teilen Spaniens nicht erforderlich.

Auf den Kanaren existieren Zugangsbeschränkungen in der Gastronomie, bei sozialen Zusammenkünften und bei Kulturveranstaltungen. Immer häufiger wird der Zutritt von der Vorlage eines digitalen Impf-, Genesungs- oder Testzertifikats abhängig gemacht. Eine für alle Inseln einheitliche Regelung gibt es nicht. Einzelheiten sind der Internetseite des [staatlichen kanarischen Fremdenverkehrsverbandes](#) zu entnehmen.

## Hygieneregeln

Landesweit gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung an allen öffentlichen Orten innerhalb und außerhalb geschlossener Räume sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Verstöße gegen die Maskenpflicht werden mit Geldstrafen (ca. 100,- Euro) geahndet. Kinder unter sechs Jahren und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen die Maskenpflicht kontraindiziert ist, sind von der Pflicht ausgenommen. Es empfiehlt sich eine entsprechende Bescheinigung mitzuführen.

Die generelle Maskenpflicht im Freien besteht nur dann nicht, wenn man sich in der Natur aufhält oder Individualsport betreibt und der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.

## Empfehlungen

- **Seien Sie bei allen Reisen weiterhin besonders vorsichtig** und beachten Sie unsere fortlaufend aktualisierte [Infobox zu COVID-19/Coronavirus](#).
- Achten Sie bei Einreise nach Deutschland auf die geltenden [Einreisevoraussetzungen](#) zu [Anmelde-](#), Quarantäne- und Nachweisregelungen (vollständige Impfung oder Genesenennachweis oder [aktueller negativer COVID-19-Test](#)).
- Beachten Sie die ausführlichen Informationen zur Gesundheitslage auf der Grundlage von Daten des ECDC, bestehende Beschränkungen einschließlich der Quarantäne- und Testanforderungen für Reisende und mobile Coronavirus-Kontaktverfolgungs- und Warn-Apps auf [Re-open EU](#).
- Beachten Sie bei Flugreisen die Notwendigkeit eines Formulars im [Spain Travel Health-Portal](#) zur Gesundheitskontrolle vor Einreise.
- Informieren Sie sich zu den aktuellen Maßnahmen in Spanien beim [spanischen Gesundheitsministerium](#) und der [spanischen Regierung](#) sowie bei der jeweiligen [Autonomen Gemeinschaft](#).
- Bitte beachten Sie bei Reisen aus oder nach Portugal die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) zu Portugal.
- Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten, kontaktieren Sie die örtliche [zuständige Stelle](#).

Quelle: [Auswärtiges Amt](#)